

Kostenübernahme Lehrmaterialien!

Beitrag von „Friesin“ vom 20. Februar 2016 11:40

Zitat von chilipaprika

Hello!

das Gerichtsurteil bezog sich aber nur auf die Schulbücher, die die Schüler auch haben.
Nicht auf die Handreichungen (auf die sich Primarlehrer bezieht).

Stimmt. Primarlehrer sprach von Handreichungen. Das hatte ich überlesen. mea culpa 😞

Bei handreichungen würde ich gar nichts aussitzen, die kaufe ich mir selbst, wenn ich die gerne haben möchte. Die gehören in meinen Augen auch nicht zum notwendigen Handwerkszeug für einen Lehrer;

nice to have, kein must have